



Information zur freiwilligen Rückkehr aus Österreich

Juli 2018

WAS IST ERRIN?

Das Europäische Reintegrationsnetzwerk ERRIN ist ein gemeinsames Programm mehrerer EU-Mitgliedsstaaten. Dessen vorrangiges Ziel liegt in der Unterstützung von Drittstaatsangehörigen bei ihrer Reintegration nach ihrer Rückkehr in ihr Herkunftsland.

Österreich ist offizieller Partner von ERRIN seit Juni 2016.

LÄNDER, IN DENEN SIE ERRIN-UNTERSTÜTZUNG ERHALTEN

- **Bangladesch**
- **Indien**
- **Irak Zentral**
- **Irak KRG (kurdische Region)**
- **Marokko**
- **Pakistan**

WIE KÖNNEN SIE TEILNEHMEN?

Sie können am ERRIN-Programm teilnehmen, wenn Sie aus einem der aufgelisteten Staaten stammen.

Die Entscheidung über ihre Teilnahme trifft das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA). Genauere und umfassendere Informationen zu den Teilnahmevoraussetzungen erhalten Sie bei ihren Rückkehrberater (siehe unten, Ablauf von Antrag und Unterstützung bei ERRIN).

Nur eine Person pro Kernfamilie kann am ERRIN-Programm teilnehmen.

WELCHE ART VON UNTERSTÜTZUNG KÖNNEN SIE ERHALTEN?

- **Beratung** zu Angeboten und Optionen in ihrem lokalen Umfeld entsprechend ihrer Berufs- und Bildungshintergründe sowie ihrer Lebenssituation.
- **Finanzielle Unterstützung: € 200** in bar für unmittelbar dringenden Bedarf nach der Rückkehr.
- **Sachleistungen** in der Höhe von € **2.800**, abhängig von ihren individuellen Plänen (KEIN BARGELD!):
 - Vorübergehende Unterbringung
 - Medizinische und soziale Unterstützung
 - Beratung in administrativen und rechtlichen Belangen
 - Unterstützung bei der Gründung eines Kleinunternehmens
 - Schulische und berufliche Bildung

ABLAUF VON ANTRAG UND UNTERSTÜTZUNG BEI ERRIN

Schritt 1: Beratungsgespräch mit dem Rückkehrberater

Um am ERRIN-Programm teilnehmen zu können, müssen Sie ein Beratungsgespräch mit einer der österreichischen Rückkehrberatungsorganisationen führen:

| | |
|--|--|
| Verein Menschenrechte Österreich (VMÖ) Hotline: 0800 808005 Homepage: http://www.verein-menschenrechte.at/rueck.html | Österreichische Caritaszentrale (ÖCZ) Hotline: 01/897 5221 Homepage: www.caritas.at/rueckkehrhilfe |
|--|--|

Der Rückkehrberater unterstützt Sie beim Ausfüllen des ERRIN-Antrags und bietet Ihnen weitere ergänzende Informationen zum Rückkehr- und Reintegrationsprozess.

Schritt 2: Bestätigung der Teilnahme und Vorbereitung der Rückkehr

Nach der Genehmigung ihres Antrags seitens des BFA (die Rückkehrberatung sendet ihren Antrag an das BFA) hilft Ihnen Ihr Rückkehrberater bei der Organisation Ihrer Rückreise (einschließlich des Kaufs von Flugtickets durch IOM und der Beschaffung von ID-Dokumenten).

Schritt 3: Abflug in ihr Herkunftsland

Falls erforderlich, wird Sie Ihre Rückkehrberatungsorganisation zum Flughafen Wien (VIE) begleiten, wo Sie ggf. Hilfestellung beim Abflug seitens der Internationalen Organisation für Migration (IOM) erhalten können. IOM bietet Ihnen diese Hilfestellung auch bei Zwischenlandungen im Transitbereich.



Schritt 4: Start des Reintegrationsprozesses

Vor Abflug erhalten Sie die Kontaktdaten der ERRIN-Partnerorganisation in Ihrem Heimatland. Bitte kontaktieren Sie diese Organisation unmittelbar nach Ihrer Rückkehr.

Die ERRIN-Partnerorganisation kann auch schon vor Ihrem Abflug kontaktiert werden, etwa bei Ihrem Beratungsgespräch zur freiwilligen Rückkehr. Sofern Sie weitere Fragen haben, können Sie die ERRIN-Partnerorganisation auch selber kontaktieren.

Während des Erstgesprächs bei Ihrer ERRIN-Partnerorganisation im Heimatland erhalten Sie weitere Informationen über die weiteren Schritte in Ihrem Reintegrationsprozess und wie Sie die Unterstützung erhalten werden.